

## Suchen

<b>Name</b> Verwertungsgesellschaft WORT Rechtsfähiger Verein Kraft Verleihung München	<b>Bereich</b> Rechnungslegung/ Finanzberichte	<b>Information</b> Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015	<b>V.-Datum</b> 15.08.2016
---	--	--	-------------------------------

### Verwertungsgesellschaft WORT Rechtsfähiger Verein Kraft Verleihung

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

#### Bilanz zum 31. Dezember 2015

##### Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	720.641,37		534.221,70	
2. Geleistete Anzahlungen	1.086.010,00	1.806.651,37	678.110,00	1.212.331,70
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		270.217,31		310.352,58
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,18		51.129,18	
2. Beteiligungen	2.500,00	53.629,18	2.500,00	53.629,18
		2.130.497,86		1.576.313,46
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	31.963.638,31		24.224.091,78	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	440.374,39		1.087.308,26	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.862.797,41	34.266.810,11	288.030,35	25.599.430,39
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.526,75 (i. Vj. EUR 5.526,75) -				
- davon aus Steuern EUR 1.689.538,18 (i. Vj. EUR 0,00)-				
II. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere		0,00		1.488.000,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Festgeldguthaben bei Kreditinstituten	298.647.245,72		268.235.916,39	
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	185.836.965,43	484.484.211,15	13.982.486,58	282.218.402,97
		518.751.021,26		309.305.833,36
		520.881.519,12		310.882.146,82

##### Passiva

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Kapitalrücklage		
- Rücklage aus eingezahlten Mitgliedsbeiträgen -	105.557,41	98.666,28
B. Rückstellungen		
1. Verteilungsrückstellungen für Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte für Zuwendung an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT	438.542.234,72	232.514.345,66
2. Rückstellungen für Pensionen	1.892.539,00	1.721.108,00
3. Steuerrückstellungen	90.211,00	33.775,95

4. Sonstige Rückstellungen	59.860.591,57	59.547.719,92
	500.385.576,29	293.816.949,53
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	13.327.976,58	9.752.163,12
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.327.976,58 (i. Vj. EUR 9.752.163,12) -		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und anderen Leistungen	236.644,69	27.065,98
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 236.644,69 (i. Vj. EUR 27.065,98) -		
3. Erhaltene Anzahlungen	6.713.851,60	6.382.814,30
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.713.851,60 (i. Vj. EUR 6.382.814,30) -		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	111.912,55	804.487,61
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 111.912,55 (i. Vj. EUR 804.487,61) -		
- davon aus Steuern EUR 107.716,73 (i. Vj. EUR 602.521,26) -		
	20.390.385,42	16.966.531,01
	520.881.519,12	310.882.146,82

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	305.324.454,14		144.183.932,56	
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.270.358,28	308.594.812,42	1.523.288,39	145.707.220,95
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.948.202,49		-3.932.265,70	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.086.050,27	-5.034.252,76	-973.391,54	-4.905.657,24
- davon für Altersversorgung EUR 363.074,19 (i. Vj. EUR 280.934,01) -				
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-370.834,53		-490.436,07
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.756.230,14		-4.463.798,81
		298.433.494,99		135.847.328,83
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		435.131,55		676.681,62
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-81.924,00		-80.139,00
- davon für Pensionen EUR 81.924,00 (i. Vj. EUR 80.139,00) -				
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-70.117,18		-29.469,95
9. Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten		298.716.585,36		136.414.401,50
10. Zuführung zur Rückstellung für Zuwendungen an				
a) Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT	-3.384.508,74		-3.150.075,70	
b) Sozialfonds der VG WORT GmbH	-1.220.029,59		-1.146.403,94	
c) Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH	-989.048,09	-5.593.586,42	-1.038.554,36	-5.335.034,00
11. Verteilungsbeträge				
a) Abgerechnete Verteilungen	-6.764.310,99		-5.512.622,60	
b) Zuführung zu den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte	-286.358.687,95	-293.122.998,94	-125.566.744,90	-131.079.367,50
		0,00		0,00

### Anhang für das Geschäftsjahr 2015

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften in §9 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten aufgestellt. Dabei richten wir uns nach den Vorschriften für große

Kapitalgesellschaften im HGB, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.

Die Bewertungsgrundsätze und -methoden sind unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden. Im Übrigen wurde die Form der Darstellung im Jahresabschluss beibehalten.

Aufgrund des BGH-Urteils vom 21. April 2016 wurde der auf den 1. April 2016 aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht bezüglich dieses Urteils aktualisiert.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten und Rückstellungen für die Verteilung weisen wir in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung aus, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung, die wir nach dem Gesamtkostenverfahren erstellen, fallen die Positionen „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ und „Jahresüberschuss“ weg, weil eine Verwertungsgesellschaft nur treuhänderisch für andere tätig ist. Ausgewiesen sind vielmehr „Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten“, die sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzte Position in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VG WORT kein eigenes Ergebnis verbleibt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden jeweils beim Zugang mit den Anschaffungskosten aktiviert und dann nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Sie können kurzfristig realisiert werden. Die Bankguthaben werden zum Nennwert angesetzt und können ebenfalls kurzfristig realisiert werden. Die erforderlichen Mittel für Auszahlungen an Berechtigte stehen daher jederzeit zur Verfügung.

Das vorhandene Eigenkapital in Form einer Rücklage aus eingezahlten Mitgliedsbeiträgen dient der Finanzierung der Sachanlagen, die für den Geschäftsbetrieb benötigt werden. Entnahmen aus der Rücklage erfolgen in Einzelfällen für förderungsfähige Vorhaben.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Fleubeck und der Berücksichtigung von unternehmensindividuell bestimmter Fluktuationsrate und erwarteter Lohn- und Gehaltssteigerungen ermittelt. Die Zinssätze entsprechen den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungszinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 FIGB, entsprechend der Vereinfachungsregelung für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Pensionsrückstellungen wurden auf Basis folgender Rechnungsgrundlagen ermittelt:

- (durchschnittlicher) Zinssatz: 3,88 %
- Erwarteter Rententrend: 1,00 % bis 2,00 %

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt TEUR 1.892. In der Bilanz nicht ausgewiesene Pensionsrückstellungen bestehen nicht.

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,88 % und einem Gehaltstrend von 0,00 % nach den Richttafeln von 2005 G von Prof. Dr. Klaus Fleubeck gebildet. Die Teilzeitgehälter sowie die Aufstockungszahlungen werden während der Beschäftigungsphase entsprechend der geleisteten Arbeitszeit angesammelt und während der Freistellung entsprechend der Inanspruchnahme aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Unverändert mit den Anschaffungskosten sind folgende Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

#### Sozialfonds der VG WORT GmbH, München

■ 100 %-Anteil am Stammkapital von	TEUR	26
■ Jahresüberschuss 2015	TEUR	1.033
■ Eigenkapital Ende 2015	TEUR	1.590

#### Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH, München

■ 100 %-Anteil am Stammkapital von	TEUR	26
■ Jahresüberschuss 2015	TEUR	713
■ Eigenkapital Ende 2015	TEUR	3.242

Außerdem ist die VG WORT noch Trägerunternehmen für die Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT. Ein Wertansatz in der Bilanz kommt hier nicht in Betracht.

Aus den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte von insgesamt TEUR 438.542 sind TEUR 5.594 für Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT bereitgestellt.

Die zurückgestellten Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT werden nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung überwiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Rückstellung für Verteilungsrisiken, für Urlaub und Überstunden, für Altersteilzeit und für Prozesskosten.

#### **Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten:**

	TEUR	%
Inlandserlöse		
Bibliothekstantiemen und Vergütungen für Vermietung	11.163	3,7
Vergütung für Vervielfältigung von Druckwerken	256.781	84,1
Vergütung für Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe und Sendung Bild und Ton	22.539	7,4
	290.483	95,2
Erlöse zur direkten Weiterleitung an Berechtigte	125	0,0
	290.608	95,2
Auslandserlöse		
Überweisungen ausländischer Verwertungsgesellschaften	14.716	4,8
	305.324	100,0

Die Auslandserlöse stammen zum größten Teil aus Europa. 71,18 % fielen in Ländern der Europäischen Union an, 24,33 % in der Schweiz und 1,10 % in anderen europäischen Ländern. 3,39 % fielen in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Kanada und Asien/Ozeanien an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 3.270 enthalten vor allem Leistungsverrechnungen (TEUR 3.254). Von verbundenen Unternehmen stammen TEUR 206. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 3).

Im Berichtsjahr sind TEUR 82 Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen entstanden.

#### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Dauerverpflichtungen laut Satzung bestehen gegenüber:

##### **1) Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT**

Die Zuweisung zur Stiftung Autorenversorgungswerk hat sich im Berichtsjahr geändert.

Vom Gesamtaufkommen der VG WORT werden dem Autorenversorgungswerk jährlich wiederkehrende Geldleistungen zugewendet. Die Höhe dieser Leistungen beträgt bis zu 50 %, mindestens jedoch 35 % des Aufkommens (abzüglich eines allgemeinen Kostenanteils der VG WORT in Höhe von 10 % vorab) aus der Bibliothekstantieme gemäß § 27 Abs. 2 UrhG.

##### **2) Sozialfonds der VG Wort GmbH**

Sie soll jährlich bis zu 10 % aus den Jahreseinnahmen erhalten. Für 2015 sind es 0,42 % der Jahreseinnahmen.

##### **3) Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH**

Sie erhält für den Förderungsfonds jährlich den 50%igen Verlegeranteil aus dem Überschuss aus Bibliothekstantieme der wissenschaftlichen Bibliotheken nach Abzug der Reprographie- Gerätevergütung für Fachzeitschriften.

Es bestehen insgesamt sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und sonstigen Verträgen in Höhe von TEUR 5.308. Davon sind TEUR 1.528 innerhalb eines Jahres, TEUR 3.780 innerhalb von ein bis fünf Jahren und TEUR 0 später als fünf Jahre fällig. Der Großteil der sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfällt mit TEUR 2.264 auf Mietzahlungen in der Unteren Weidenstraße sowie mit TEUR 2.826 auf EDV Serviceleistungen.

#### **Ergänzende Angaben**

Im Berichtsjahr fielen Abschlussprüferhonorare an in Höhe von:

	2015
Abschlussprüfung	50
Steuerberatung	51
	101

Vorstandsmitglieder waren im Berichtsjahr die Herren:

Dr. Robert Staats (geschäftsführend)

Rainer Just (geschäftsführend)

Hans Peter Bleuel Eckhard Kloos

Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke

Nach der Satzung besteht ein Verwaltungsrat. Am 30. Mai 2015 fand durch die Mitgliederversammlung eine Neuwahl des Verwaltungsrats statt und dieser trat am selben Tag zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Zum 31. Dezember 2015 gehörten folgende Mitglieder dem Verwaltungsrat an:

Lutz Franke (Vorsitzender), Prof. Dr. Bernhard von Becker (Stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Fred Breinersdorfer, Gerlinde Schermer-Rauwolf, Bernd Schirmer, Jochen Greve, Nina George, Lore Schultz-Wild, Leonore Brandt, Ulf Froitzheim, Rüdiger Lühr, Prof. Dr. Rudolf Kraßer, Prof. Dr. Josef Drexl, Dr. Silke von Lewinski, Prof. Dr. Ulrich Loewenheim, Dr. Susanne Schüssler, Robert Wildgruber, Stephan D. Joß, Bernd Schmidt, Uwe B. Carstensen und Ulrich Pokern. Dazu kamen noch stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder.

Im Berichtsjahr sind folgende Mitglieder aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden oder Stellvertreter des Verwaltungsrats geworden:

Anna Dünnebier, Gudrun Penndorf M.A., Gernot Krää und Dr. Guido Herrmann.

In der Verwaltungsratssitzung vom 2. Dezember 2011 fanden turnusgemäß die Wahlen zum ehrenamtlichen Vorstand statt. Für eine weitere Amtsperiode von fünf Jahren wurden die Herren Hans Peter Bleuel, Eckhard Kloos und Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke wiedergewählt.

Die Verwaltungsräte erhalten nur Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen. 2015 waren dies insgesamt TEUR 29.

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt 86 Personen. Beschäftigt sind nur Angestellte. Darunter waren 42 Teilzeit-Beschäftigte und Aushilfskräfte.

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Vorstände belaufen sich auf TEUR 402.

**München, den 1. April 2016, aktualisiert im Hinblick auf die Entscheidung des BGH vom 21. April 2016 (AZ. I ZR 198/13) am 20. Mai 2016**

***Der Vorstand***

***Dr. Robert Staats***

***Rainer Just***

***Hans Peter Bleuel***

***Eckhard Kloos***

***Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke***

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015**

	1.1.2015 EUR	Anschaffungskosten		31.12.2015 EUR
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.810.015,84	476.130,00	42.370,67	8.243.775,17
2. Geleistete Anzahlungen	678.110,00	407.900,00	0,00	1.086.010,00
	8.488.125,84	884.030,00	42.370,67	9.329.785,17
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	421.257,40	32.231,17	24.510,90	428.977,67
2. Sammelposten GWG	143.108,15	8.763,75	2.713,41	149.158,49
	564.365,55	40.994,92	27.224,31	578.136,16
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,18	0,00	0,00	51.129,18
2. Beteiligungen	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
	53.629,18	0,00	0,00	53.629,18
	9.106.120,57	925.024,92	69.594,98	9.961.550,51
		Kumulierte Abschreibungen		
		Abschreibungen des		
	1.1.2015 EUR	Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.275.794,14	289.708,33	42.368,67	7.523.133,80
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.275.794,14	289.708,33	42.368,67	7.523.133,80
<b>II. Sachanlagen</b>				
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.501,21	59.209,60	24.506,90	191.203,91
2. Sammelposten GWG	97.511,76	21.916,60	2.713,41	116.714,95
	254.012,97	81.126,20	27.220,31	307.918,86
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.529.807,11	370.834,53	69.588,98	7.831.052,66
			Buchwerte	
			31.12.2015	31.12.2014
			EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			720.641,37	534.221,70
2. Geleistete Anzahlungen			1.086.010,00	678.110,00
			1.806.651,37	1.212.331,70
<b>II. Sachanlagen</b>				
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung			237.773,77	264.756,19
2. Sammelposten GWG			32.443,54	45.596,39
			270.217,31	310.352,58
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			51.129,18	51.129,18
2. Beteiligungen			2.500,00	2.500,00
			53.629,18	53.629,18
			2.130.497,86	1.576.313,46

## Lagebericht 2015

### 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Als der einzelne Inhaber von Urheber- oder Nutzungsrechten aus rechtlichen, technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in der Lage war, seine Werke individuell zu verwerten, wurden die ersten Verwertungsgesellschaften gegründet. An dieser Ausgangslage hat sich bis heute nichts geändert. Hauptaufgabe der VG WORT ist die kollektive Verwaltung und Durchsetzung von urheberrechtlichen Nutzungsrechten und Vergütungsansprüchen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen individuell nicht wahrgenommen werden können. Die VG Wort wird dabei auf der Grundlage des Wahrnehmungsvertrages treuhänderisch für Autoren und Verlage tätig; die Steuerungsgröße für die Gesellschaft stellen die Umsatzerlöse dar; die VG Wort verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten.

Die wichtigsten Geschäftsbereiche der VG WORT sind:

- Bibliothekstantieme;
- Geräte- und Speichermedienvergütung für Textwerke;
- Betreibervergütung für Textwerke;
- Geräte- und Speichermedienvergütung für audiovisuelle Werke;
- Öffentliche Wiedergabe von audiovisuellen Werken („Kneipenrecht“);
- Videovermietung;
- Pressespiegelvergütung;

- Kabelweitersendung;
- Kopienversand auf Bestellung;
- Übernahme von Fremdtexen in Schulbüchern;
- Intranetnutzungen an Schulen und Hochschulen.

Die Bibliothekstantieme und die Vergütungsansprüche für Intranetnutzungen an Schulen werden dabei über die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) eingezogen. Die Betreibervergütung wird, soweit es um Schulen geht, von der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) geltend gemacht. Bei beiden Gesellschaften obliegt die Geschäftsführung der VG WORT. Das Inkasso der Geräte- und Speichermedienvergütung im audiovisuellen Bereich erfolgt dagegen über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ); hier liegt die Geschäftsführung bei der GEMA. Über die GEMA werden auch die Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe („Kneipenrecht“) und für die Videovermietung eingezogen. Die Vergütungsansprüche für Kabelweitersendungen werden von allen beteiligten Verwertungsgesellschaften im Rahmen der sog. „Münchner Runde“ (Federführung: GEMA) sowie durch die ARGE Kabel (VG WORT, VG Bild-Kunst, GVL) geltend gemacht.

Aus dem Ausland erhält die VG WORT Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsverträgen; ihrerseits schüttet die VG WORT Vergütungen aufgrund dieser Verträge an ausländische Verwertungsgesellschaften aus.

Die VG WORT unterhält drei Tochtergesellschaften: das Autorenversorgungswerk, den Sozialfonds sowie den Förderungsfonds Wissenschaft. Diese Gesellschaften verfolgen gemeinnützige Zwecke und werden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag im Urheberrechtswahrnehmungsgesetz aus den Einnahmen der VG WORT finanziert.

Die Aufgaben der VG WORT ergeben sich aus dem geltenden Urheberrechtsgesetz und dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz. Ein neues Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) befindet sich im Gesetzgebungsverfahren und wird voraussichtlich noch in der ersten Hälfte des Jahres 2016 in Kraft treten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird durch mehrere Behörden (Deutsches Patent- und Markenamt, Bundeskartellamt sowie die Regierung von Schwaben) kontrolliert. Wesentliche Veränderungen des Urheberrechts haben unmittelbare Auswirkungen auf Aufgaben, Tätigkeit und Abläufe in der VG WORT.

Die VG WORT befasst sich bereits seit einiger Zeit mit der Überarbeitung und Aktualisierung ihrer internen Regularien. Derzeit bereitet sie umfangreiche Änderungen in Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan vor, die mit Inkrafttreten des VGG erforderlich werden.

## 2. Ertragslage

### Entwicklungen der Erlöse

Im Jahr 2015 hat die VG WORT Einnahmen von insgesamt € 305 Mio. gegenüber € 144 Mio. im Vorjahr erzielt. Damit konnten die geplanten Einnahmen von € 140 Mio deutlich überschritten werden. Diese deutliche Steigerung ist auf die Nachzahlungen für Druckervergütung für die Jahre 2001 bis 2007 zurückzuführen (siehe unten).

- Nach wie vor ist der wichtigste Einnahmehereich der VG WORT die Vergütung für die Vervielfältigung von Textwerken („Reprographie“). Die Einnahmen sind von € 82 Mio. im Jahr 2014 auf nunmehr € 235 Mio. gestiegen. Das beruht insbesondere darauf, dass die VG WORT nachträglich € 155,50 Mio. Einnahmen für Drucker, die in den Jahren 2001 bis 2007 in den Verkehr gebracht wurden, erhalten hat. Hintergrund war hierfür eine Vergleichsvereinbarung von VG WORT und VG Bild-Kunst sowie dem Verband BITKOM, mit der der langjährige Rechtsstreit über die Vergütung von Druckern nach „altem“, bis Ende 2007 geltendem Recht, zum Abschluss gebracht werden konnte.
- Für die Vervielfältigung von Texten aus dem Internet betreibt die VG WORT ein innovatives Zählsystem von erfolgten Textzugriffen („METIS“). Aus den Zählergebnissen werden Rückschlüsse auf vergütungspflichtige Vervielfältigungen gezogen. Dadurch wird auch eine nutzungsbezogene Ausschüttung ermöglicht. Fast alle großen und wichtigen Tages- und Wochenzeitungen einschließlich der wichtigsten Zeitschriften sowie mehrere Fachverlage nehmen inzwischen an dem System teil.

Während des Jahres 2015 wurden insgesamt 4,8 Mio. Texte zum ersten Mal gekennzeichnet, eine Ausschüttung erfolgte an inzwischen 9.093 (Vj.: ca. 6.753) Autoren (reguläre Ausschüttung) und an 4.717 (Vj.: ca. 4.641) Autoren (Sonderausschüttung). Im Jahr 2015 konnten weitere Fachverlage für eine Teilnahme an METIS gewonnen werden.

- Über einen langen Zeitraum hatte die VG WORT keine Erlöse für die Intranetnutzung von Texten an Hochschulen gemäß § 52a UrhG erzielt und deshalb einen Rechtsstreit gegen die Länder geführt. Der BGH hatte den Rechtsstreit im Jahr 2013 an das OLG München zurückverwiesen, gleichzeitig aber wichtige Rechtsfragen geklärt. Derzeit ruht das Verfahren. Für die Zeit von 2004 bis 2015 ist es Ende 2014 gelungen, mit den Ländern eine einvernehmliche Regelung über die Vergütung zu finden. Die Beträge - insgesamt ca. € 15 Mio. - sind bis Ende März 2016 zu zahlen. Ertragswirksam wurden sie aber im Jahr 2015 erfasst. Ferner konnte auch für das Jahr 2016 eine pauschale Vergütung mit den Ländern vereinbart werden; ab dem Jahr 2017 ist geplant, eine nutzungsbezogene Abrechnung über ein Meldeportal zu ermöglichen.

- Im audiovisuellen Bereich konnte im Jahr 2014 zwischen der ZPÜ, VG WORT und VG Bild-Kunst und dem Verband BITKOM sowie dem Bundesverband der Computerhersteller e. V. (BCH) ein neuer Gesamtvertrag über die Vergütung von PCs abgeschlossen werden. Dieser Vertrag deckt den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2016 ab. Ferner konnten Ende 2015 Gesamtverträge über Vergütungen für Tablets und Mobiltelefone mit BITKOM abgeschlossen werden. Der Vertrag über Tablets erfasst den Zeitraum 2012 bis 2018, der Vertrag über Mobiltelefone den Zeitraum 2008 bis 2018. Für andere Geräte- und Speichermedien sind dagegen weiterhin Verfahren bei der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) sowie bei den Gerichten anhängig.
- Die Auslandserlöse schwanken wie in den Jahren zuvor, weil die VG WORT auf Vorgänge im Ausland nur wenig Einfluss hat und Zahlungen häufig erst später und für mehrere Jahre gleichzeitig erfolgen. Es ist deshalb nicht ungewöhnlich, dass die Auslandserlöse mit € 15,0 Mio. ungefähr 2 Mio. über dem Vorjahr liegen.

### **Verwaltungsaufwendungen**

Die Verwaltungsaufwendungen ohne Abschreibungen sind im Jahr 2015 von € 9,5 Mio. auf € 9,9 Mio. leicht gestiegen.

Die Abschreibungen betragen € 0,4 Mio. (Vj € 0,5 Mio.)

Die VG WORT führt weiterhin aufwändige Prozesse; hierfür sind im Jahr 2015 erhöhte Kosten zu verbuchen.

Die Nettoaufwendungen, d.h. die Bruttoaufwendungen abzüglich der Verwaltungserträge beliefen sich auf € 7,0 Mio. (Vj. € 8,4 Mio.) und machen 2,4 % (Vj. 6,4 %) der Inlandserlöse aus. Im Verhältnis zu den Gesamterlösen betragen die Verwaltungskosten inklusive Abschreibungen 3,4 % (Vj. 6,9 %). Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 86 (Vj. 86) Mitarbeiter beschäftigt. Darunter waren 42 Teilzeitangestellte und Aushilfskräfte (Vj. 42).

### **3. Finanzlage**

Die Finanzlage ist unverändert stabil. Wegen des derzeit niedrigen Zinsniveaus wurden auslaufende Anlagen nicht mehr verlängert. Die frei werdenden Geldbeträge wurden auf Festgeldkonten bzw. auf das laufende Konto übertragen.

Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten bestehen weiterhin nicht. Die aktuelle Finanzlage der VG WORT gewährleistet es, dass sämtliche bestehenden Verpflichtungen, insbesondere gegenüber wahrnehmungsberechtigten Urhebern und Verlagen, bedient werden können.

### **4. Vermögenslage/Investitionen**

Das 2010 entwickelte elektronische Meldeportal für Autoren und die Homepage der VG WORT [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de) werden weiterhin gut angenommen. Der Anteil von elektronischen Meldungen nimmt weiter stark zu. Das Meldeportal trägt erheblich zur Effizienzerhöhung der VG WORT bei.

Die Kommunikation mit Wahrnehmungsberechtigten soll vor allem auf elektronischem Wege stattfinden. Der Schwerpunkt von Investitionen wird deshalb weiterhin im Bereich dieser Systeme liegen.

Die VG WORT stellt ihr Ausschüttungssystem von einer Zahlung per Scheck auf eine Zahlung per Überweisung um. Die Akzeptanz ist weiterhin erfreulich hoch.

Die Vermögenslage der VG WORT ist nach wie vor sicher. Den bei Kreditinstituten angelegten Guthaben in Höhe von € 484,5 Mio. (Vj. € 283,7 Mio.) stehen im Wesentlichen Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und für die sozialen Einrichtungen der VG WORT sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von € 498,4 Mio. (Vj. € 292,1 Mio.) gegenüber (vgl. dazu auch unter 6.).

2013 hatte die VG WORT begonnen, die internen Betriebssysteme und die entsprechende Hardware zu aktualisieren und zu erneuern. Dieser Vorgang konnte 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Erneuerung der internen Anwendungssoftware wurde 2014 fortgesetzt und wird in den nächsten Jahren (bis 2017) andauern.

### **5. Wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres**

Im März 2016 ist es VG WORT und VG Bild-Kunst gelungen, mit dem Verband BITKOM einen Vergleichsvertrag über die Vergütung von PCs, die in den Jahren 2001 bis 2007 in Verkehr gebracht worden waren, zu schließen. Hier - wie in dem oben bereits erwähnten Verfahren in Bezug auf Drucker (vgl. unter 2.) - ging es um einen langjährigen Rechtsstreit über die Vergütungspflicht der Geräte nach „altem“ Recht.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter 6. Bezug genommen.

### **6. Künftige Entwicklung/Risiken/Chancen**

Für die VG WORT ist weiterhin der Bereich der Geräte- und Speichermedienvergütung von zentraler Bedeutung. Im audiovisuellen Bereich ist es im Jahr 2015 gelungen, Gesamtverträge für Tablets und Mobiltelefone mit der Geräteindustrie abzuschließen, die den bereits bestehenden Gesamtvertrag für PC ergänzen. Für weitere Geräte- und Speichermedien (beispielsweise Unterhaltungselektronik oder CD/DVD-Rohlinge) sind aber weiterhin Auseinandersetzungen mit der Geräteindustrie bei Schiedsstelle und Gerichten anhängig. Im Textbereich konnten erfreulicherweise Vergleichsvereinbarungen über Vergütungen für Drucker und PCs nach „altem Recht“ für den Zeitraum 2001 bis 2007 abgeschlossen werden. Daneben besteht der Vertrag mit BITKOM über Vergütungen für „Reprographiegeräte“ (Fotokopierer, Multifunktionsgeräte, Scanner, Fax, Drucker) fort; er kann allerdings von beiden Seiten bis zum Ende des Jahres 2016 gekündigt werden. Insoweit wird es vor allem darauf ankommen, ob es gelingt, mit BITKOM ein übereinstimmendes Verständnis der zukünftigen Abwicklung der Reprographievergütung zu finden; entsprechende Gespräche sind im ersten Halbjahr 2016 geplant.



Für die Zukunft ist zu hoffen, dass aufgrund von gesetzlichen Änderungen, die im Entwurf des VGG vorgesehen sind, die Durchsetzung der Geräte- und Speichermedienvergütung weiter verbessert werden kann.

Im Hinblick auf Nutzungen von vergriffenen Werken wurde im Jahr 2015 damit begonnen, auf der Grundlage des Rahmenvertrages mit Bund und Ländern mit der Digitalisierung und öffentlichen Zugänglichmachung von vergriffenen Werken zu beginnen. Im Bereich Intranetnutzungen an Hochschulen ist zu hoffen, dass es im Jahr 2016 gelingt, den oben (vgl. unter 2.) bereits erwähnten Rahmenvertrag mit den Ländern für die Zeit ab dem Jahr 2017 abzuschließen. Anschließend wird es entscheidend darauf ankommen, das neue Meldeportal an den Universitäten einzuführen. Von Bedeutung werden ferner die Verhandlungen mit den Ländern im Bereich der elektronischen Leseplätze sein. Der bisher bestehende Rahmenvertrag wurde - im Hinblick auf die Entscheidung des BGH in dem Verfahren Ulmer Verlag ./ TU Darmstadt - seitens der Länder gekündigt. Im Bereich des Leistungsschutzrechts für Presseverlage wurden der VG WORT seitens der Presseverlage bisher keine Rechte eingeräumt. Hier ist - auch im Hinblick auf die von der VG WORT wahrgenommen Vergütungsansprüche der Urheber- die weitere Entwicklung abzuwarten.

Ganz erhebliche Risiken für die VG WORT ergeben sich weiterhin im Hinblick auf die Klageverfahren gegen den Verteilungsplan der VG WORT. Gegenstand der Rechtsstreitigkeiten ist insbesondere, dass die VG WORT ihre Erlöse aufgrund von feststehenden Quoten an Urheber und Verleger verteilt und Ausschüttungen an bestimmte Urheberorganisationen vornimmt. Nachdem das OLG München am 17. Oktober 2013 - wie bereits zuvor das Landgericht München - im Ausgangsverfahren Vogel ./ VG WORT gegen die VG WORT entschieden hatte, hatte die VG WORT Revision eingelegt (Az. I ZR 198/13). Die mündliche Verhandlung vor dem BGH fand am 18. Dezember 2014 statt. Der BGH hatte beschlossen, das Verfahren mit Blick auf ein beim EuGH anhängiges anderes Verfahren zunächst auszusetzen. Dieses Verfahren betrifft die Rechtslage in Belgien, hat u. a. aber ebenfalls die Frage der Beteiligung von Verlagen an gesetzlichen Vergütungsansprüchen zum Gegenstand. Der EuGH hat am 12. November 2015 seine Entscheidung in der Sache „Hewlett Packard ./ Reprobel“ verkündet. Durch das Urteil wird eine Reihe von Fragen in Bezug für die Verlegerbeteiligung in Deutschland aufgeworfen. Der BGH hat das ausgesetzte Verfahren mittlerweile wieder aufgenommen und am 10. März 2016 erneut mündlich verhandelt. Die Entscheidung wurde am 21. April 2016 verkündet. Der BGH hat im Wesentlichen zu Gunsten des Klägers entschieden und die Revision der VG WORT zurückgewiesen.

Neben dem Ausgangsverfahren sind noch ca. 30 vergleichbare Verfahren von Autoren vor dem Amtsgericht und dem Landgericht München I anhängig. Die allermeisten dieser Verfahren ruhten oder waren ausgesetzt.

Sie werden aufgrund der Entscheidung des BGH im Verfahren Vogel ./ VG WORT voraussichtlich fortgesetzt werden; in einigen Fällen ist das bereits erfolgt.

Vor dem Hintergrund der Klageverfahren haben Vorstand und Verwaltungsrat der VG WORT auch im Jahr 2015 ihre Ausschüttungsentscheidungen erst nach sorgfältiger Abwägung und unter Einbeziehung anwaltlicher Rechtsgutachten getroffen. Im November 2015 - nach Veröffentlichung der Entscheidung des EuGH - wurde beschlossen, über Ausschüttungen an Verlage erst nach Verkündung einer Entscheidung des BGH in dem Verfahren Vogel ./ VG WORT zu entscheiden. Lediglich für Schulbuch- und Bühnenverlage gelten Besonderheiten. Ferner wurden Ende 2015 die Verlage dazu aufgefordert, Verjährungsverzichtserklärungen im Hinblick auf etwaige Rückforderungsansprüche der VG WORT für Ausschüttungen im Jahr 2012 abzugeben. Die allermeisten Verlage sind dieser Aufforderung nachgekommen; gegenüber den verbleibenden Verlagen mussten zur Verjährungshemmung Mahnverfahren anhängig gemacht werden. Außerdem bildete die VG WORT Rückstellungen in Höhe von mittlerweile ca. € 109 Mio. um ggf. Forderungsausfälle abdecken zu können.

Insgesamt ist die Entscheidung des BGH vom 21. April 2016 für die VG WORT höchst problematisch. Es ist dringend erforderlich, dass eine verlässliche Rechtsgrundlage für die Verlegerbeteiligung geschaffen wird. Hierfür setzt sich die VG WORT bereits seit langem mit Nachdruck ein. Im Frühjahr 2016 haben sich Bundesminister Maas und Staatsministerin Grütters an den zuständigen EU-Kommissar Oettinger gewandt, um die Rechtslage auf europäischer Ebene zu klären. Eine gesetzliche Regelung auf EU-Ebene wird aber zumindest einige Zeit in Anspruch nehmen. Die VG WORT setzt sich deshalb nach wie vor dafür ein, die Zulässigkeit der Verlegerbeteiligung auch auf nationaler Ebene klarzustellen. Der Deutsche Bundestag hat in seiner EntschlieÙung vom 28. April 2016, die im Zusammenhang mit der Verabschiedung des VGG ergangen ist, die Bundesregierung aufgefordert, zu prüfen, ob eine nationale Regelung zur Verlegerbeteiligung in Betracht kommt, und gegebenenfalls zeitnah entsprechende Vorschläge vorzulegen. Ferner hat der Deutsche Bundestag die Europäische Kommission gebeten, schnellstmöglich einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen, auf dessen Grundlage Verleger europaweit entsprechend der bisher in den Mitgliedstaaten häufig geübten Praxis an den bestehenden gesetzlichen Vergütungsansprüchen der Urheber beteiligt werden können.

Nachdem der BGH in dem Verfahren Vogel ./ VG WORT im Wesentlichen gegen die VG WORT entschieden hat, steht die Tätigkeit der VG WORT als gemeinsame Verwertungsgesellschaft für Autoren und Verlage in Frage. Die Rückabwicklung und Neuverteilung von an Verlage ausgeschütteten Beträgen kann die VG WORT in ihrem Bestand gefährden. Wesentlich ist hier, dass für den Fall von Zahlungsmittelabflüssen entsprechend ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

## **7. Prognosebericht**

Trotz der geschilderten Risiken hofft die VG WORT, das bisherige Einnahmenniveau von normalerweise zwischen € 130 Mio. und € 150 Mio. weiter halten zu können.

**München, den 1. April 2016; aktualisiert im Hinblick auf die Entscheidung des BGH vom 21. April 2016 (Az. I ZR 198/13) am 20. Mai 2016**

***Für den Vorstand***

***Dr. Robert Staats***

***Rainer Just***

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt 6 „Künftige Entwicklung/Risiken/Chancen“ ausgeführt, dass die Tätigkeit der VG WORT als gemeinsame Verwertungsgesellschaft für Autoren und Verlagen in Frage steht, da der Bundesgerichtshof in dem Verfahren Vogel ./ VG WORT im Wesentlichen gegen die VG WORT entschieden hat. Eine Rückabwicklung und Neuverteilung von an Verlage ausgeschütteten Beträgen kann die VG WORT in ihrem Bestand gefährden. Wesentlich ist hier, dass für den Fall von Zahlungsmittelabflüssen entsprechend ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung (§ 9 Abs. 5 UrhWG).

**München, den 15. April 2016/24. Mai 2016**

**KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft  
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

***Waubke, Wirtschaftsprüfer***

***Krucker, Wirtschaftsprüfer***

---